

Bezeichnung der Bauleistung:

	Ersatzneubau TW-Leitung und Erneuerung RW-Kanal in Haselbachtal
541001-2024-001	OT Gersdorf, Siedlung im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.2 Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Nr.4)

- Lager- und Arbeitsplätze : keine
- Zufahrtswege : öffentliche Straßen und Wege
- Anschlüsse für Wasser und Energie : keine

10.3 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu übergeben.

Der Plan ist dem AG spätestens 14 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich, jeweils in 3-facher Fertigung zu übergeben.

10.4 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Objektüberwachung beauftragten Ingenieurbüro zu übergeben.

10.5 Bauleistungsversicherung

Der Auftragnehmer hat eine Bauleistungsversicherung nach ABU für sein Unternehmen abzuschließen.

10.6 Abnahme

Die Leistung bzw. Teile der Leistung können zur Aufrechterhaltung des Verkehrs sowie der Ver- und Entsorgung vorzeitig in Gebrauch genommen werden ohne das eine Wirkung nach Nr.2 Abs. 5 §12 VOB/B eintritt.

10.7 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche beträgt 4 Jahre.

10.8 Nachträge

Die Preisgestaltung für geänderte oder zusätzliche Leistungen ist auf der Kalkulationsbasis der Preise des Hauptleistungsverzeichnisses unter Vorlage der entsprechenden Nachweise vorzunehmen und in Form von Nachtragsangeboten umgehend nach Bekannt werden der zusätzlichen/ geänderten Leistungen vorzulegen. Nachtragsangebote sind mit folgenden Angaben einzureichen:

- Gliederung nach LV-Titel und Position
- Begründung der Änderung
- Voraussichtliche Massen
- aus dem LV entfallende Positionen mit Massen und Preisen
- daraus resultierende Mehr- und Minderkosten
- Prüfbarer Kalkulationsnachweis unter Berücksichtigung und Nachweis der Kalkulationsbasis des Hauptangebotes
- Plankopien mit gekennzeichneten Änderungen
- Berücksichtigung von eventuellen Nachlässen
- Auswirkungen auf die Ausführungszeit und den Terminplan

Die Nachträge sind zusätzlich in GAEB-Format (DA82) zu übergeben. Die Nachträge sind in der nächsten freien Summenstufe zu erfassen, pro Nachtrag ist eine neue Untersummenstufe zu wählen.

Unvollständig eingereichte Nachtragsangebote werden mangels Prüffähigkeit nicht bearbeitet.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig.

10.9 Rechnungen

Die Rechnungslegung darf erst nach mit der örtl. Bauleitung abgestimmtem Aufmaß erfolgen.

Das abgestimmte Aufmaß mit dem Prüfvermerk der örtl. Bauleitung des AG und dem Anerkenntnisvermerk des AN ist der jeweiligen Rechnung beizufügen. Rechnungen ohne abgestimmtes Aufmaß werden als nicht prüffähig zurück gewiesen.

Auf jeder Rechnung ist die für die Auszahlung gewünschte Bankverbindung mit IBAN und BIC anzugeben.

Die Aufmaße sind zusätzlich im GAEB-Format (DA11-Datei / X 31-Datei)

die Rechnungen sind zusätzlich per email als pdf-Datei zu übergeben.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen
